

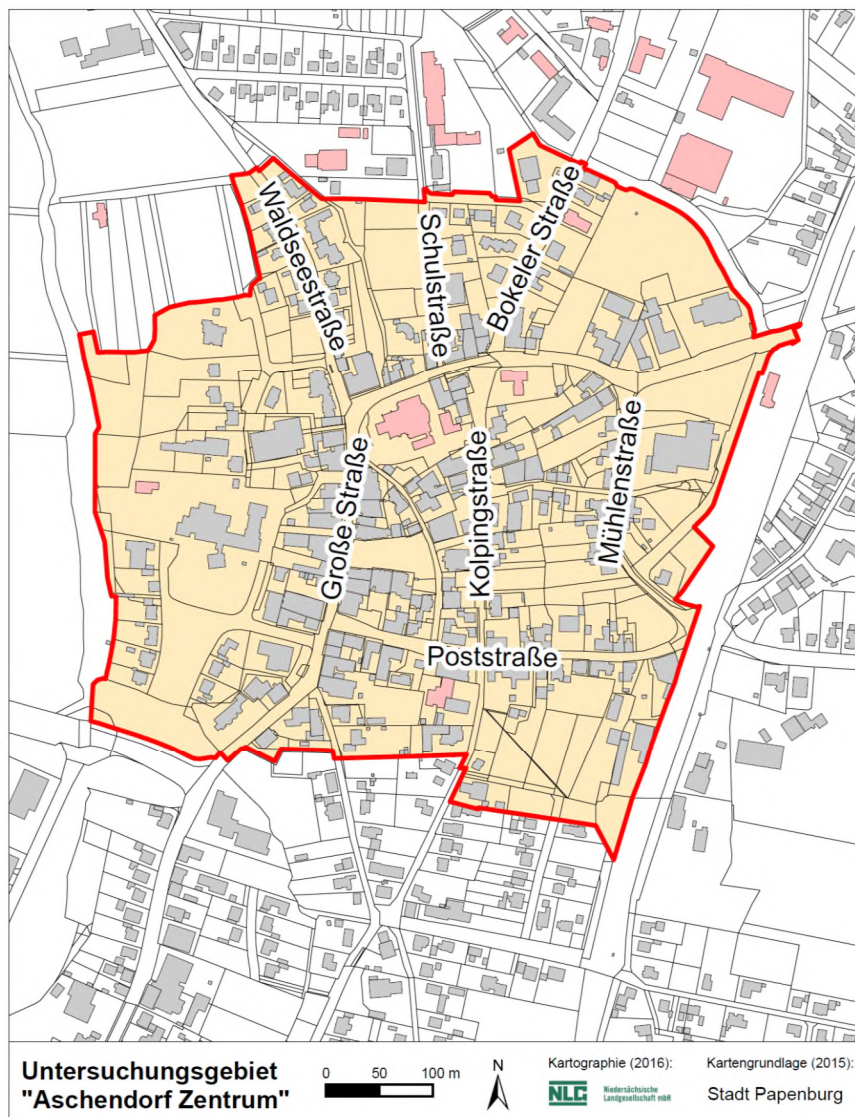
Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Aschendorf Zentrum“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB mit Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung vom 18.05.2016 für den Bereich „Aschendorf Zentrum“ die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß §141 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Für die parzellenscharfe Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist der Lageplan vom 11.06.2015 maßgebend.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, über die städtebaulichen, baulichen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen gewonnen werden. Auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen prüft die Stadt Papenburg die Beantragung auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten städtebaulichen Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihrer persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben (§ 141 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Stadt Papenburg ist bei der Vorbereitung und Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Gesamtmaßnahme auf die Mitwirkung der von der städtebaulichen Sanierung Betroffenen und öffentlichen Träger angewiesen. Sie wird daher im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung die Betroffenen gemäß § 137 BauGB beteiligen und ihre Mitwirkungsbereitschaft anregen.

Nach § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und andere Nutzungsberechtigte verpflichtet, der Stadt Papenburg sowie deren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes und zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierung erforderlich sind. Für die eingeschränkte Verwertung der Daten durch die Stadt Papenburg und deren Beauftragte wird auf § 138 Abs. 2 BauGB verwiesen. Außerdem wird bei Verweigerung der Auskunftspflicht auf § 208 Abs. 2 bis 4 BauGB hingewiesen. Für die Beantragung und Durchführung von baulichen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet wird auf Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung hat die Stadt Papenburg die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), Arndtstraße 19 in 30167 Hannover beauftragt.

Informationsveranstaltung

Mit dem Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der sich das beauftragte Unternehmen und das Bearbeiterteam vorstellen sowie Ziele der Untersuchungen, der Bearbeitungsprozess und der Bearbeitungszeitraum erörtert werden. Der Termin für die Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, den 01. Juni 2016 von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Aula der Heinrich-Middendorf-Oberschule in Aschendorf, Bokeler Straße 26, 26871 Papenburg**, statt.

Papenburg, den 24.05.2016

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

(LOGO einfügen)